

## Die Woche im Blick

**Bema-Strukturierung vor GOZ-Novellierung:**  
BLZK-Präsident „mit alten Hüten abgespeist“ 2

**Honorarreformen im ambulanten Bereich:**  
Schmidt will Fall- und Kopfpauschalen 2

**Grundsatzpapier für den Runden Tisch:**  
Kassen wollen die Macht für die Einzelverträge 5

**Dokumentation:**  
KZBV/BZÄK-Arbeitspapier für AG „Zahnmedizinische Versorgung“ zur Reform des Gesundheitswesens 8

## Zahnmedizin

**Candida unter hochaktiver anti-retroviraler Therapie:**  
Resistenzen gegen Antimykotikum 9

**Marginale versus paramarginale Schnittführung:**  
Verbesserte klinische Ergebnisse 9

## Praxis aktuell

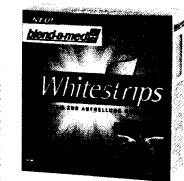
**48. Zahnärztetag ZÄK Westfalen-Lippe (1):**  
Interdisziplinäre Aspekte der Zahnmedizin 6/7

**Dr. I. Lirpa:**  
Parodontitisvorbehandlung in Hand der Kassen? 10

**Internetseite** 12

**Sonderseiten Parodontologie** 13-16

Exklusiv bei  
**GmDS**  
Medical & Dental Service GmbH  
56203 Höhr-Grenzhausen  
Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0  
Fax: 0 26 24 - 94 99 29



Der neue KZBV-Vorsitzende entschuldigt sich bei der BZÄK für falsche Vorwürfe:

## Erst starke Worte und dann einknicken

Eine der ersten Amtshandlungen von Dr. Rolf-Jürgen Löffler als neu gewählter Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) war eine Entschuldigung beim Präsidenten der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, für „nicht gerechtfertigte Vorwürfe“ einer „BZÄK-Politik der Unterwürfigkeit“, verbunden mit dem Gelöbnis auf „Besserung in der Zukunft“.

Löffler hatte im Editorial des Bayerischen Zahnärzteblattes 3/02: „Zahnmedizin: Wirtschaftsfaktor und soziale Verpflichtung“ unter anderem geschrieben „... Was wir nicht tun sollten, ist den vermeintlich bequemeren Weg der Unterwürfigkeit zu gehen und eine berufspolitische Vertretung zu akzeptieren, die fernab von jeder betriebswirtschaftlichen Realität (BZÄK) steht und uns eher heute als morgen an Politik und Kassen ‚verkauft‘.“ BZÄK-Präsident Weitkamp sah gegenüber seinem Vorstand in den Aussagen Löfflers den Versuch, „massiv die Politik der KZBV in eine Kehrtwendung zu bringen und damit die Geschlossenheit der Vertretung der deutschen Zahnärzte in Frage zu stellen“. Weitkamp: „Anders ist die Kritik an der Politik der BZÄK nicht einzuordnen.“

Weitkamp stellte Löffler in der ersten offiziellen KZBV-Vorstandssitzung zur Rede und wollte vom KZBV-Vorsitzenden wissen, ob dieser den „bayerischen Weg unterstützen“. Löffler machte aber sofort einen Rückzieher und „entschuldigte sich ausdrücklich, dass der Satz im dem Editorial ‚aus einer inneren Wut‘ heraus vor meiner Zeit als KZBV-Vorsitzender geschrieben wurde“. Der BZÄK-Präsident brachte gegenüber dem KZBV-Vorstand zum Ausdruck, „dass es keinerlei Belege gibt, die auch nur annähernd die Behauptungen Löfflers untermauern“.

Löffler seinerseits forderte in der gleichen KZBV-Sitzung „zur Vermeidung berufsinterner Auseinandersetzungen eine Abgrenzung unterschiedlicher Kompetenzfelder zwischen der KZBV (Fortsetzung auf Seite 4)

Chefredakteur Pischel diskutiert mit Zahnärzten über Berufsstands und die Positionierung in einem neuen Wettbewerb

## „Die Freiheit, die wir noch haben, auch nicht“

Der niedergelassene Zahnarzt wird sich schon sehr rasch einem neuen, schärferen Wettbewerb stellen müssen. Die Regeln für diesen Wettbewerb werden die gesetzlichen Krankenkassen und auch die privaten Krankenversicherer dank der Vorgaben aus der Politik bestimmen können: Preis, Leistung und Qualität, eingekauft durch Einzelverträge mit Zahnärzten oder Zahnärztegruppen oder er-

bracht in versicherungseigenen Praxen durch angestellte Zahnärzte, fortgebildete Zahnärztliche Fachangestellte und Dentalhygienikerinnen.



bewerb werden die gesetzlichen Krankenkassen und auch die privaten Krankenversicherer dank der Vorgaben aus der Politik bestimmen können: Preis, Leistung und Qualität, eingekauft durch Einzelverträge mit Zahnärzten oder Zahnärztegruppen oder er-

Dass dies so sein wird, daran blieb bei den Teilnehmern einer Zahnärztterunde in Oberhausen am Mittwoch vorvergangener Woche nach der Situationsanalyse durch DZW-Chefredakteur und Mitherausgeber Jürgen Pischel kein Zweifel. Wie man mit diesem neuen Wettbewerb umgehen soll, wie man sich in ihm erfolgreich behauptet und welche Voraussetzungen dafür politisch und in der Praxis geschaffen

BMG-Stellungnahme zur PRP-Anwendung in der Zahnarztpraxis:

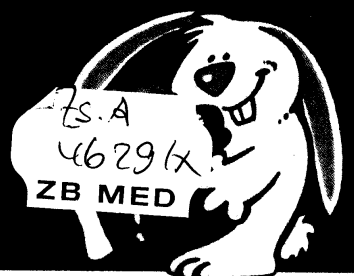
## Das Arzneimittelgesetz findet keine Anwendung

„Sofern die Herstellung von PRP (plättchenreiches Plasma) und seine Anwendung in den Händen ein und desselben Zahnarztes liegen, findet das Arzneimittelgesetz keine Anwendung. Es sind dann weder eine Herstellungserlaubnis noch eine Anzeige an die zuständige Behörde erforderlich“, schreibt das Bundesgesundheitsministerium (BMG) an den Generalsekretär des Bundesverbands der niedergelassenen implantologisch tätigen Zahnärzte (BDIZ), Dr. Klaus Müller, Sinn, aufgrund einer Anfrage zur Stellungnahme des „Arbeitskreises Blut“ im BMG zur Auslegung von Paragraph 24 Transfusionsgesetz (TFG).

Das Gesundheitsministerium stellt sich auf den Standpunkt, dass „PRP ein Blutprodukt im Sinne von § 2 Nr. 3 des TFG“ sei. „Die Vorschriften dieses Gesetzes finden grundsätzlich Anwendung sowohl auf die Gewinnung des Plasmas als auch auf die Anwendung des Produkts. Die in der Regel bei Eigenblutspenden geforderten Tests auf HIV-, HCV- und (Fortsetzung auf Seite 4)

Die DZW-Redaktion und der Zahnärztliche Fach-Verlag wünschen allen Leserinnen und Lesern

FRÖHLICHE OSTERN



Wir begleiten auf dem Weg „Tätigkeitsschritt Implantologie“

Fordern Sie das aktuelle Weiterbildungs-„Curriculum Implantologie“

DGZI - Erfahrung und Kompetenz

Informationen/Anmeldung  
Dr. Rainer Valentin · Deutzer Freiheit  
Tel. (0221) 810181 · Fax (0221) 816684  
Das ausführliche Kursprogramm finden Sie auf  
[www.dgzi.de](http://www.dgzi.de)